



WEBINAR
www.vhw.de

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Kollisionenpunkte bei Windenergieanlagen mit dem Denkmalschutz

Donnerstag, 18. September 2025 | online: 09:30 - 12:45 Uhr

Webinar-Nr.: [WB254287](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Der Denkmalschutz – ein Verhinderer des Ausbaus von erneuerbaren Energien? Angesichts der Tatsache, dass die Genehmigung eines relevanten Anteils von beantragten Windenergieanlagen am Denkmalschutz scheitert, ist dies auf den ersten Blick kein ganz unberechtigter Vorwurf. Im Gegensatz zu Photovoltaikanlagen an oder auf Denkmälern wird bei Windenergieanlagen dabei im Regelfall nicht einmal die Bausubstanz angetastet, sondern ein Entgegenstehen des Denkmalschutzes lässt sich schon alleine über eine optische Beeinträchtigung begründen.

Diese Problematik ist vor dem Hintergrund des – u. a. aufgrund des 1,5-Grad-Ziels und der Abhängigkeit von fossilen Energieressourcen (Ukraine-Krieg) – dringend benötigten Ausbaus erneuerbarer Energien hochaktuell.

In juristischer Hinsicht ist das Spannungsverhältnis von Denkmalschutz und Windenergie zusätzlich auch deshalb interessant, dass § 2 EEG 2023 regelt, dass die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie der dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen. Die erneuerbaren Energien sollen als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden, bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein – „nur“ optisch beeinträchtigtes Denkmal – der Errichtung einer Windenergieanlage noch entgegenstehen kann.

Das Webinar möchte diesem Konflikt unter Berücksichtigung der dazu bislang vorliegenden Rechtsprechung auf den Grund gehen. Beleuchtet werden neben der genannten Vorschrift die wesentlichen Konstellationen, in denen dieses Thema relevant wird. Dies mag vor allem den Bauherrn und die jeweilige Behörde auf Genehmigungsebene betreffen; allerdings kann auch schon eine Auseinandersetzung auf der Planungsebene angezeigt sein.

Ihr Dozent

Fabian Grenzer

Rechtsanwalt bei GÖRG am Standort München; berät schwerpunktmäßig in den Bereichen Öffentliches Bau-, Planungs- und Umweltrecht

Termin

Donnerstag, 18. September 2025

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 12:45 Uhr

Teilnahmegebühren

240,- € für Mitglieder

290,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

Mitarbeitende von Denkmalbehörden und Denkmalpflegeämtern, Bauplanungs-, Bauaufsichts- oder Rechtsämtern, Liegenschaftsverwaltungen, Bauherren/Projektentwickler von Windenergieanlagen, Architektur-/Ingenieurbüros und Anwaltskanzleien sowie Denkmaleigentümer.

Programmablauf

Kollisionspunkte bei Windenergieanlagen mit dem Denkmalschutz

1. Einführung: (u.a. politischer Hintergrund und Gesetzgebungsaktivitäten)
2. Stellung von Denkmalschutz und Klimaschutz im deutschen Rechtssystem)
3. Erläuterung des § 2 EEG)
4. Mögliche Konflikte zwischen Denkmalschutz und Windenergieanlagen und Lösungsansätze (v.a. Planungsebene, Genehmigungsebene)
5. Beispiele aus der Rechtsprechung
6. Zusammenfassung, Diskussion und Fragen

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
Ende: 12:45 Uhr

Hinweise

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 3 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und Ingenieurkammer Bau Nordrhein-Westfalen wird beantragt. Die Teilnahmebescheinigung mit der Anerkennung bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen können Sie auch zum Nachweis der Pflichtfortbildung bei den Architekten- bzw. Ingenieurkammern einiger weiterer Bundesländer verwenden. Nähe Informationen hierzu finden Sie auf unseren Internetseiten.

Info Pflichtfortbildungen:

www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de